LfL

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

# Umstellung auf ökologischen Landbau

Informationen für die Praxis in Bayern

LfL-Information

**Impressum**

| | |
|---|---|
| Herausgeber: | Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) |
| | Vöttinger Straße 38, 85354 Freising-Weihenstephan |
| | Internet: www.LfL.bayern.de |
| Redaktion: | Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz, Kompetenzzentrum Ökolandbau |
| | Lange Point 12, 85354 Freising-Weihenstephan |
| | E-Mail: oekolandbau@LfL.bayern.de |
| | Telefon: 08161 8640-4470 |
| | Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Referat L2 - Pflanzenbau, Ökologischer Landbau, Berglandwirtschaft |
| | Fachzentren Ökologischer Landbau an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayern |
| Fotos: | Melanie Wild, LfL (Titel, S. 12, S. 19, S. 20 oben, S. 26), Roswitha Walter, LfL (S. 7), Birgit Gleixner, LfL (S. 16, S. 27), Daniel Delang, BZA Ökomodellregionen Bayern (S. 17 oben), LfL (S. 17 unten, S. 24), Klaus Wiesinger, LfL (S. 20 unten) |
| 2. Auflage: | Juni 2021 |
| Druck: | Druckerei Lokay e.K. |
| Schutzgebühr: | 5,00 Euro |

© LfL

LfL
Agrarökologie

# Umstellung auf ökologischen Landbau

Informationen für die Praxis in Bayern

## Vorwort

Der ökologische Landbau hat sich zu einer tragenden Säule der bäuerlichen Landwirtschaft in Bayern entwickelt. Mehr als jeder zehnte landwirtschaftliche Betrieb im Freistaat wirtschaftet ökologisch, jedes Jahr kommen ein paar hundert neue Biobetriebe dazu. Zugleich haben die Bürgerinnen und Bürger mit dem Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ den staatlichen Einrichtungen den klaren Auftrag gegeben, die ökologisch bewirtschaftete Fläche bis 2030 auf 30 % auszubauen. Als Landesanstalt für Landwirtschaft gestalten wir diesen Prozess an zentralen Stellen mit. Das im Volksbegehren genannte Ziel wurde in das novellierte Bayerische Naturschutzgesetz aufgenommen. Für die Umsetzung hat die Staatsregierung mit dem Landesprogramm BioRegio 2030 ein Bündel von Maßnahmen zur Entwicklung des Ökolandbaus und der Märkte für Ökolebensmittel aufgesetzt, das von Bildung, Beratung, Forschung & Entwicklung bis hin zur Markterschließung reicht. Diese Maßnahmen sollen einerseits Hilfestellung für umstellungsinteressierte Betriebe sein, andererseits sollen sie die notwendigen Grundlagen für die weitere Entwicklung des Ökolandbaus und der Ökomärkte bilden.

Die Umstellung auf ökologischen Landbau erfordert eine gute Vorbereitung im Betrieb, sie ist mit einem hohen Maß an Veränderungs- und Risikobereitschaft verbunden. Sich informieren, an der Erfahrung langjähriger Biobetriebe teilhaben, qualifizierte Orientierungs- und Umstellungsberatung nutzen sind wichtige Schritte auf dem Weg der Umstellung. Die vorliegende Broschüre ist auf Anregung und in enger Zusammenarbeit mit der staatlichen Beratung ökologischer Landbau der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entstanden. Sie soll Ihnen einen Überblick über die einzelnen Schritte der Umstellung und die vielfältigen Hilfsangebote verschaffen, die es im Freistaat gibt. Nutzen Sie diese Handreichung, um sich einen Überblick zu verschaffen und die für Sie passenden Unterstützer auf dem Weg der Umstellung zu finden. Dies beginnt bei der Beratung ökologischer Landbau der Ämter und reicht über die Ökokontrollstellen und die Verbundpartner Öko-Erzeugerringe bis zu den Verbänden des ökologischen Landbaus und die Marktpartner, die Sie für die Vermarktung Ihrer Erzeugnisse auf diesem wachsenden Markt brauchen. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihren Bemühungen.

Stephan Sedlmayer

Präsident der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft

# Inhaltsverzeichnis


**1 Was ist ökologischer Landbau ..... 7**
1.1 EU-Öko-Verordnung als rechtliche Grundlage ..... 7
1.2 Flächenbindung in der Tierhaltung ..... 8
1.3 Pflanzenbau ..... 9
1.4 Tierhaltung ..... 10
**2 Wie werde ich Öko-Betrieb ..... 12**
2.1 Überlegungen im Vorfeld ..... 12
2.2 Informationsbeschaffung, Kontaktaufnahme und Beratung ..... 13
2.3 Umstellungsfahrpläne ..... 15
**3 Kontrolle und Zertifizierung ..... 21**
**4 Verbände des ökologischen Landbaus ..... 22**
**5 Staatliche Förderung ..... 24**
5.1 KULAP-Maßnahme B10 „Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb“ ... 24
**6 Bio-Siegel ..... 25**
6.1 Das EU-Bio-Logo ..... 25
6.2 Das deutsche Bio-Siegel ..... 25
6.3 Das Bayerische Bio-Siegel mit Herkunftsnachweis ..... 25
6.4 Bio-Siegel in Bayern tätiger Ökolandbau-Verbände ..... 25
**7 Vermarktungswege ..... 26**
**8 Aus- und Fortbildung, Wissenstransfer ..... 27**
**9 Wichtige Internetseiten und Fachzeitschriften ..... 29**

# 1 Was ist ökologischer Landbau

Der ökologische Landbau ist eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Form der Landwirtschaft, die sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert. Ökolandbau trägt dazu bei, Ökosysteme und die Artenvielfalt zu erhalten, den Boden zu schützen, das Wasser sauber und die Klimabelastung gering zu halten und somit die natürlichen Produktionsgrundlagen langfristig zu sichern.

Weiterführende Informationen:

https://www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/Oekologischer-Landbau/oekologischer-landbau_node.html

https://www.ifoam.bio/sites/default/files/2020-05/poa_german_web.pdf

## 1.1 EU-Öko-Verordnung als rechtliche Grundlage

Rechtliche Grundlage für alle in der EU wirtschaftenden Bio- bzw. Öko-Betriebe ist seit 1999 die EU-Öko-Verordnung (EU-Öko-VO). Diese Verordnung wird seit ihrem Inkrafttreten stetig angepasst. 2014 begann eine Revision, die 2018 mit dem Beschluss einer neuen Öko-Basisverordnung (VO 2018/848) beendet wurde. Diese muss noch durch Ausführungsbestimmungen ergänzt werden, zum Beispiel mit konkreten Festlegungen zu Ställen und Ausläufen sowie den Listen zugelassener Betriebsmittel. Die Verordnung wird zum 1. Januar 2021 gültig. Bis dahin gilt die aktuelle EU-Öko-VO (VO 834/2007). Bitte informieren Sie sich bei Ihrer staatlichen Beratung ökologischer Landbau an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) zu den aktuell geltenden Vorschriften.

Die EU-Öko-VO als gemeinsame Rahmenvorschrift für das Gebiet der Europäischen Union regelt die pflanzliche und tierische Produktion von ökologischen Lebensmitteln, aber auch die Kontrolle der Öko-Betriebe und die Kennzeichnung von Biolebensmitteln. Das bedeutet, dass ein Betrieb, der Erzeugnisse aus ökologischem Landbau vermarkten möchte, mindestens die Auflagen der EU-Öko-VO einhalten muss. Sie gibt also die Mindeststandards für die Ökolandwirtschaft vor, so dass eine Produktion von ökologischen Lebensmitteln unterhalb dieser Vorgaben nicht möglich ist. Die EU-Öko-VO gilt auch für Betriebe, die Mitglied in einem Ökolandbau-Verband sind. Sie unterliegen zusätzlich den jeweiligen

Verbands-Richtlinien, die in mehreren Punkten weitergehende Regelungen enthalten, als die EU-Öko-VO.

Wichtige einzuhaltende Vorschriften für die Pflanzenproduktion sind zum Beispiel die Anwendung von solchen Bodenbearbeitungs- und Anbauverfahren, die

- die organische Bodensubstanz erhalten oder vermehren,
- die Bodenstabilität und die biologische Vielfalt im Boden verbessern und
- die Bodenverdichtung und Bodenerosion verhindern.

Daneben müssen Fruchtbarkeit und biologische Aktivität des Bodens als zentrale Elemente im ökologischen Landbau erhalten und gesteigert werden. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist dabei reglementiert und mineralische Stickstoffdünger dürfen generell nicht verwendet werden. Alle verwendeten Anbauverfahren müssen dazu beitragen, Belastungen der Umwelt zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten. Der Ökolandbau beschränkt sich dabei nicht darauf, Schäden zu vermeiden oder zu minimieren, sondern ist bemüht seine Leistungen in Bezug auf die Umweltgüter (Boden, Gewässer, Klima, Biodiversität) laufend zu erhöhen.

Vorschriften für die tierische Erzeugung regeln:

- die Herkunft der Tiere,
- die Haltungspraktiken und Unterbringung der Tiere,
- die Züchtung,
- die Futtermittel,
- die Krankheitsvorsorge und tierärztliche Behandlung sowie
- die Reinigung und Desinfektion in Gebäuden und von Anlagen.

Von besonderer Bedeutung für umstellungsinteressierte Betriebe ist, dass durch die EU-Öko-VO auch die Umstellung eines Betriebes sehr umfassend geregelt wird. Nach EU-Öko-VO ist im Gegensatz zu den Verbandsrichtlinien der Ökolandbau-Verbände eine Teilbetriebsumstellung unter bestimmten Bedingungen möglich. Im Sinne möglichst geschlossener Kreisläufe sollte aber der gesamte Betrieb umgestellt werden. Für den Erhalt der bayerischen KULAP-Förderung B10 „Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb“ ist ebenfalls eine gesamtbetriebliche Umstellung vorgeschrieben.

## 1.2 Flächenbindung in der Tierhaltung

Ein zentrales Prinzip im ökologischen Landbau ist ein möglichst geschlossener, natürlicher Betriebskreislauf, das heißt die Kombination aus Pflanzenbau und Tierhaltung, wo immer dies möglich ist. Der Pflanzenbau liefert die Futtergrundlage für die Tierhaltung und umgekehrt fließen tierische Ausscheidungen als Dünger zurück auf die landwirtschaftlichen Flächen. Die Anzahl der am Betrieb gehaltenen Nutztiere richtet sich immer nach der Größe der bewirtschafteten Fläche. Der Tierbesatz ist so zu begrenzen, dass 170 kg Stickstoff je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und Jahr aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft (EU-Öko-VO) bzw. 112 kg N/ha und Jahr (bei den in Bayern aktiven Ökolandbau-

Verbänden Bioland, Naturland, Biokreis und Demeter) nicht überschritten wird. Im viehlosen Betrieb muss die fehlende Tierhaltung durch eine Fruchtfolge mit einem entsprechend hohen Anteil an Leguminosen ausgeglichen werden. Eine flächenlose Tierhaltung ist im ökologischen Landbau nicht erlaubt.

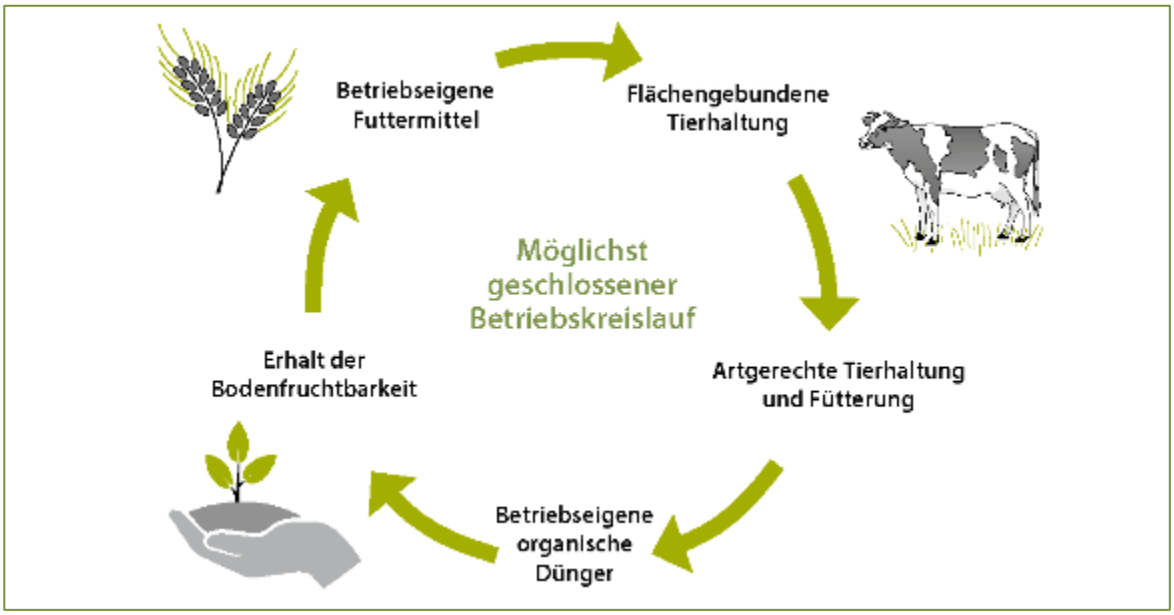


*Abbildung 1: Geschlossener Betriebskreislauf (Quelle: StMELF)*

## 1.3 Pflanzenbau

Um die Nährstoff- und Humusversorgung und somit die Bodenfruchtbarkeit und die Ertragsfähigkeit der Böden zu erhalten und zu steigern, müssen Nährstoffverluste vermieden werden. Dies wird im ökologischen Landbau durch eine Fruchtfolge mit einem Anteil Stickstoff fixierender Leguminosen, durch Feldfutterbau zum Humusaufbau (Bodenruhe, hohe Wurzelmasse-Bildung) sowie durch die Verwendung pflanzlicher und organischer Düngemittel erreicht. Mineralische Dünger sind im ökologischen Landbau nur sehr begrenzt, synthetische Stickstoffdünger sind gar nicht zugelassen. Die Herausforderung im Ökolandbau besteht im Nährstoffmanagement, das durch Optimierung der Humusgehalte, hohe Humusqualität, aktives und artenreiches Bodenleben und passenden Viehbesatz unterstützt werden kann.

Im ökologischen Landbau ist der Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel verboten; es werden keinerlei Herbizide eingesetzt. Die Gesundheit der Pflanze wird im Wesentlichen durch Vorbeugung (z. B. Fruchtfolgegestaltung, Sortenwahl) und durch Maßnahmen des biologischen Pflanzenschutzes (z. B. Nützlingsförderung) erreicht. Eine optimale Fruchtfolgegestaltung (hier v. a. Anbau von Klee- und Luzerne-Gras-Gemengen) und Bodenbearbeitung kombiniert mit mechanischer Beikrautregulierung mit unterschiedlichen Formen an Striegel und Hacken oder thermische Verfahren (Abflammen) ersetzen weitgehend die Unkrautbekämpfung mit Herbiziden. Pflanzenbehandlungsmittel dürfen nur eingesetzt werden, sofern sie in der entsprechenden Positivliste zur EU-Öko-VO aufgeführt und in Deutschland zugelassen sind. Im ökologischen Landbau sind nur Mittel auf Naturstoffbasis zulässig, wie z. B. Minerale (Kupfer, Schwefel), Präparate aus pflanzlichen oder

tierischen Substanzen, Mikroorganismen oder von Mikroorganismen erzeugte Substanzen. Solche Mittel kommen in der Regel nur in Sonderkulturen zum Einsatz. Nach Verbandsrichtlinien ist der Einsatz dieser Mittel stärker eingeschränkt als nach EU-Öko-VO. Die im ökologischen Landbau zugelassenen Betriebsmittel können der FiBL-Betriebsmittelliste entnommen werden (www.betriebsmittelliste.de).

Saat- und Pflanzgut ist aus ökologischer Vermehrung zu verwenden und nur mit zugelassenen Beizmitteln (auf Naturstoffbasis) zu behandeln. Ausnahmen sind nur mit Einzelgenehmigungsantrag möglich, der bei der Ökokontrollstelle gestellt werden muss, z. B. wenn keine geeigneten Sorten aus der Ökovermehrung zur Verfügung stehen. Dies kann über die Internetdatenbank https://www.organicxseeds.de geprüft werden. Für den ökologischen Landbau werden speziell angepasste Sorten gezüchtet, bei denen Eigenschaften wie Pflanzengesundheit, eine gute Nährstoffeffizienz und Ertrags- und Qualitätsstabilität im Vordergrund stehen. Wichtig für den ökologischen Landbau ist das Zuchtziel Konkurrenzfähigkeit gegen Beikräuter. Der Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen und/oder deren Derivate ist im ökologischen Landbau verboten.

## 1.4 Tierhaltung

Auf eine artgerechte Tierhaltung, die den natürlichen Bedürfnissen der Tiere möglichst gerecht wird, wird großer Wert gelegt. Den Tieren wird im Stall und im Freigelände großzügig Platz angeboten und eingestreute Liegeflächen fördern deren Gesundheit und Wohlbefinden.

### 1.4.1 Fütterung

Grundsätzlich müssen die Tiere mit ökologisch zertifizierten Futtermitteln gefüttert werden, die möglichst vom eigenen Betrieb stammen. In der Öko Fütterung soll verstärkt Wert auf die physiologischen Bedürfnisse der Tiere gelegt werden. Es muss beispielsweise allen Nutztieren ständig Zugang zu Raufutter möglich sein. Die Ernährung von jungen Säugetieren erfolgt auf der Grundlage von natürlicher Milch, vorzugsweise Muttermilch.

Bei Futtermittel aus Umstellungsbetrieben gilt folgendes: Stammt das Umstellungsfutter vom eigenen Betrieb, darf es zu 100 Prozent der Ration eingesetzt werden. Wird Umstellungsfutter zugekauft, ist dessen Einsatz derzeit auf max. 25 Prozent beschränkt.

### 1.4.2 Herkunft der Tiere

Grundsätzlich müssen alle Tiere aus ökologisch bewirtschafteten Betrieben stammen. Ausnahmen sind nur möglich, sofern Tiere von Öko-Betrieben nicht verfügbar sind, zum erstmaligen Aufbau eines Tierbestandes, zur Bestandserneuerung oder zu Zuchtzwecken. Die Nichtverfügbarkeit von Öko-Tieren ist nachzuweisen. Eine Abstimmung mit der Kontrollstelle ist unbedingt erforderlich. Die Wahl der Tierrassen ist nach Fähigkeit der Tiere zur Anpassung an die Umweltbedingungen, Vitalität und Robustheit zu entscheiden. Einheimische Rassen sollten bevorzugt werden.

Die Pensionstierhaltung konventioneller Tiere ist möglich, jedoch muss die Haltung und Fütterung ökologisch erfolgen.

### 1.4.3 Krankheitsvorsorge und tierärztliche Behandlungen

In der ökologischen Tierhaltung soll die Gesundheit der Tiere durch die Stärkung der natürlichen Immunabwehr erreicht werden. Positiv im Sinne einer Krankheitsvorsorge wirken hierbei die Stärkung der natürlichen Widerstandskräfte durch Bewegung und Klimareize,

die Wahl geeigneter, robuster Rassen und Linien, artgerechte Haltungsbedingungen und Hygienemaßnahmen. Der Einsatz von chemisch-synthetischen Medikamenten oder Antibiotika ist nur nach tierärztlicher Indikation erlaubt. In diesem Fall ist die Wartezeit im Vergleich zur konventionellen Tierhaltung zu verdoppeln, muss aber mindestens 48 Stunden betragen. Der Einsatz beschränkt sich bei Tieren mit einer Lebensdauer von unter einem Jahr auf maximal einmal, bei einer Lebensdauer über einem Jahr auf maximal dreimal pro Jahr, um den Verlust des Öko-Status zu vermeiden. Ein vorbeugender Einsatz der genannten Mittel ist nicht zulässig und eine Behandlung mit homöopathischen Mitteln oder Medikamenten auf Pflanzenbasis ist vorzuziehen. Impfungen, Parasitenbehandlungen, Entwurmungsmittel und diätische Futtermittel dürfen nur im nachgewiesenen Fall bei Notwendigkeit verwendet werden. Der Einsatz von wachstums- oder leistungsfördernden Stoffen ist verboten, ebenso Hormone oder ähnliche Stoffe zur Kontrolle der Fortpflanzung. Die Dokumentationspflicht gilt für alle apotheken- und verordnungspflichtigen Tierarzneimittel sowie auch für Homöopathika.

### 1.4.4 Eingriffe am Tier

Kupieren von Schnäbeln, Kastrieren bei Ferkeln, Schwanzkupieren bei Schweinen oder Enthornen bei Kälbern sind nur in Ausnahmefällen bei Verwendung von Betäubungs- und Schmerzmittel gestattet. Diese Maßnahmen müssen immer von der Kontrollbehörde genehmigt werden, dürfen nur von sachkundigem Personal durchgeführt werden und es ist das zulässige Alter der Tiere zu beachten. In der ökologischen Tierhaltung wird das Ziel verfolgt, das Enthornen zu vermeiden. In den Richtlinien des Demeter-Verbandes ist Enthornung generell verboten.

### 1.4.5 Fortpflanzung

Die Fortpflanzung soll auf natürlichem Wege erfolgen. Künstliche Besamung ist zulässig. Andere Formen der künstlichen Fortpflanzung, wie z.B. Klonen oder Embryotransfer, sind untersagt.

### 1.4.6 Haltung

Ein grundlegendes Merkmal der ökologischen Tierhaltung ist der Zugang zu Freigelände. Um den artspezifischen Bedürfnissen der Tiere Rechnung zu tragen, sind Mindestplatzanforderungen einzuhalten. Mindestens die Hälfte der für die Tiere vorgeschriebenen Fläche im Stall muss befestigt sein. In den Ställen ist für reichlich natürliche Belüftung und ausreichenden Tageslichteinfall zu sorgen. Liege- und Ruheflächen müssen ausreichend groß, sauber, mit Stroh oder anderem organischen Material eingestreut sowie in fester, nicht perforierter Bauweise ausgeführt sein. Der Boden des Auslaufs sollte nicht perforiert und der Auslauf darf teilweise überdacht sein.

### 1.4.7 Transport

Tiertransportwege sollten generell so kurz wie möglich sein und 200 km bzw. vier Stunden Fahrzeit nicht überschreiten. Stromstöße und Beruhigungsmittel sind verboten.

# 2 Wie werde ich Öko-Betrieb

## 2.1 Überlegungen im Vorfeld

Die persönliche Einstellung der der Betriebsleiterfamilie spielt eine entscheidende Rolle bei der Entscheidung für die Betriebsumstellung auf den ökologischen Landbau. Die Offenheit, sich auf die Prinzipien und Grundsätze des Ökolandbaus einzulassen, ist die wichtigste Grundlage für den nachhaltigen Betriebserfolg. Die Änderung der Wirtschaftsweise bezieht sich nicht nur auf die Produktionstechnik, sondern auch auf die Vermarktung. Eine Entscheidung nur aufgrund möglicher Mehrerlöse ist nicht zielführend und eine Umstellung ist kein Sanierungskonzept für Betriebe mit Problemen.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umstellung ist eine gründliche Planung. Eine Analyse der ökonomischen und arbeitswirtschaftlichen Kenndaten der Ist-Situation des Betriebes soll zunächst Aufschluss über die vorhandenen Stärken und womöglich nötigen Anpassungen geben. Anhand der bisherigen Bewirtschaftungsintensität können mögliche Ertragseinbußen während der Umstellungszeit abgeschätzt werden.

Mittlere Fruchtfolgeerträge liegen je nach Standort und Fruchtfolgegestaltung bei 60 bis 80 Prozent der Erträge der konventionellen Wirtschaftsweise. Bei Grünland ist je nach Intensität der Vorbewirtschaftung mit Ertragsrückgängen von 10 bis zu 25 Prozent und niedrigeren Proteingehalten zu rechnen. Das Ertragsrisiko ist, gerade in den ersten Umstellungsjahren, höher. Dieser Aspekt ist bei der späteren Futterplanung unbedingt zu berücksichtigen, da die Versorgung der Nutztiere über das Grundfutter im Öko-Betrieb einen höheren Stellenwert einnimmt als bei konventioneller Bewirtschaftung. Gegebenenfalls muss eine Anpassung des Viehbesatzes an die Futterfläche erfolgen, Futterfläche zugepachtet oder über eine Futter-Mist-Kooperation mit einem viehlosen Biobetrieb zusätzliches Grundfutter erschlossen werden.

Eine Arbeitszeitbilanz kann Aufschluss darüber geben, ob die vorhandenen Arbeitskräfte auch in Zukunft reichen. In manchen Fällen können die am Betrieb arbeitenden Personen sogar entlastet werden. Im Gemüse- oder Sonderkulturen-Anbau und in bestimmten Tierhaltungsverfahren, z. B. Ferkelerzeugung, ist mit einem höheren Arbeitszeitbedarf zu rechnen.

Chancen und Risiken der Umstellung sind abzuwägen. Bei der Bewertung der Marktlage des Betriebes sind die Möglichkeiten der verschiedenen Absatzwege wie Direktvermarktung, Erfassungshandel und Verarbeiter in der Region zu berücksichtigen.

Die Umstellung auf ökologischen Landbau planen: Mit welchem Einkommen ist nach einer Umstellung auf ökologischen Landbau zu rechnen? Die Frage bewegt viele, die über einen solchen Schritt nachdenken. Mit dem von der LfL entwickelten Umstellungsplaner „Kon-2-Öko“ lassen sich die ökonomischen Auswirkungen einer Umstellung der Bewirtschaftungsweise vergleichsweise einfach abschätzen. Der Planungsprogramm baut auf die Anwendung LfL-Deckungsbeiträge und Kalkulationsdaten auf und bietet eine große Bandbreite an Produktionsverfahren in Marktfruchtbau, Futterbau und Tierhaltung mit den entsprechenden Vorbelegungswerten an: http://umstellungsplaner.bayern.de

## 2.2 Informationsbeschaffung, Kontaktaufnahme und Beratung

Die Umstellung auf ökologischen Landbau ist für den Betrieb ein bedeutender Entwicklungsschritt. Wie bei jeder wichtigen Entscheidung kommt es zunächst darauf an, Informationen zu sammeln, um auf der Basis eines soliden Kenntnisstandes beurteilen zu können, ob eine Umstellung sinnvoll ist und wie diese am besten ablaufen kann. Bei der Umstellungsplanung sollte unbedingt Beratung in Anspruch genommen werden. In Bayern bieten die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) kostenfreie Beratung für Betriebe an, die sich mit der Umstellung auf den Ökolandbau beschäftigen (Orientierungsberatung).

Öko-Betriebe und Betriebe, die sich bereits in Umstellung befinden, werden durch die Öko-Erzeugerringe im Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung (LKP) kostenpflichtig beraten (Umstellungs- und produktionstechnische Beratung).

### 2.2.1 Staatliche Beratung ökologischer Landbau an den ÄELF

Grundsätzlich sind die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) Anlaufstelle rund um die Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise. Die staatliche Beratung begleitet umstellungsinteressierte Betriebe in der Orientierungsphase (Orientierungsberatung), d. h. bis zur Unterschrift unter den Öko-Kontrollvertrag. Auch danach ist die staatliche Beratung Ansprechpartner für investive Förderung, Agrarumweltmaßnahmen und Fragen der Betriebsentwicklung und Diversifizierung. Die Beraterinnen und Berater der ÄELF machen sich durch einen Betriebsbesuch oder telefonischen Kontakt einen Eindruck der gegenwärtigen Betriebssituation und schätzen die Chancen und Risiken einer Umstellung unter arbeitswirtschaftlichen, ökonomischen und familiären Gesichtspunkten ein. Die staatliche Beratung ist kostenfrei. Auf den Internet-Seiten der ÄELF finden Sie ergänzende Unterlagen wie Fachkompendien zur Tierhaltung, Pflanzenbau und ähnliches. Adressen und Ansprechpartner finden Sie unter: www.stmelf.bayern.de/oekolandbau/

### 2.2.2 Erzeugerringe des ökologischen Landbaus (Öko-Erzeugerringe)

Die Öko-Erzeugerringe beraten Öko-Betriebe in der Umstellungsphase und danach bei allen produktionstechnischen und marktrelevanten Fragen (Umstellungs- und produktionstechnische Beratung). Für die produktionstechnische Beratung im Ökolandbau sind in Bayern die nichtstaatlichen Beratungsanbieter Bioland Erzeugerring Bayern e. V., Demeter Erzeugerring für biologisch-dynamischen Landbau e. V., Biokreis Erzeugerring e. V. und Erzeugerring für naturgemäßen Landbau e. V. (Naturland) zuständig. Diese sind unter dem Dach des Landeskuratoriums für pflanzliche Erzeugung (LKP) tätig. Die Angebote der nichtstaatlichen Beratung sind kostenpflichtig, werden aber durch den Freistaat Bayern im Rahmen der

Verbundberatung gefördert. Die Beratung durch einen der vier Öko-Erzeugerringe ist unabhängig von einer Mitgliedschaft in einem Ökolandbau-Verband, sie kann von jedem Öko-Betrieb in Anspruch genommen werden.

Die Öko-Erzeugerringe bieten ein vielfältiges Angebot auch für Umstellungsinteressierte von Felderbegehungen über Stallrundfahrten bis zu Fachexkursionen. Dies ermöglicht es, sich ohne großen Aufwand mit Fragen des ökologischen Landbaus vertraut zu machen. Weitere Informationen: www.lkpbayern.de/leistungen/beratung/oekolandbau

### 2.2.3 BioRegio Betriebsnetz Bayern

Eine große Hilfe bei der Umstellungsentscheidung kann die Kontaktaufnahme und die Besichtigung bereits bestehender Öko-Betriebe sein. Das BioRegio Betriebsnetz umfasst insgesamt 100 langjährig ökologisch wirtschaftende Betriebe. Diese dienen als regionsspezifische Vorzeigebetriebe, die den umstellungsinteressierten Landwirten Informationen und Erfahrungen vermitteln. Das Betriebsnetz wird von der Bayerischen Staatsregierung gefördert. Das Angebot ist für alle Umstellungsinteressierten kostenlos. Diese können mit der Leitung der BioRegio Betriebe sogenannte „Bauer-zu-Bauer-Gespräche“ vereinbaren und so von den Erfahrungen langjähriger erfahrener Biobetriebe profitieren. Informationen finden Sie unter: www.lfl.bayern.de/bioregiobetriebe

*Abbildung 2: Betriebe des BioRegio Betriebsnetzes (Geofachdatendienst © LfL)*

### 2.2.4 Demonstrationsbetriebe Ökologischer Landbau

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bietet ein ähnliches Netz an Betrieben wie das BioRegio Betriebsnetz Bayern mit dem Angebot, die Betriebe nach Terminvereinbarung zu besichtigen und offene Fragen zum Ökolandbau von Praktiker zu Praktiker zu klären. In Bayern gibt es rund 50 solcher Demonstrationsbetriebe. Einige wenige Betriebe sind in beiden Betriebsnetzen aktiv. Die Gespräche auf den Betrieben sind kostenlos. Die Adressen dieser Betriebe und zusätzliche Informationen finden Sie unter www.demonstrationsbetriebe.de.

### 2.2.5 Öko-Modellregionen

Die 27 staatlich anerkannten Öko-Modellregionen in Bayern sind ein zentraler Baustein der Initiative „Bio-Regio 2030“ der Bayerischen Staatsregierung. Es handelt sich um über ganz Bayern verteilte Gemeindeverbünde unterschiedlicher Größe. Mit zukunftsfähigen Ideen und Maßnahmen entwickeln engagierte Menschen – vom Erzeuger über das Lebensmittelhandwerk und Vermarkter bis hin zum Verbraucher – vor Ort den ökologischen Landbau in ihren Kommunen weiter. Im Fokus der Öko-Modellregionen steht die Verbindung von regionaler Wertschöpfung, ökologischer Erzeugung und positiven Synergieeffekten aus beidem für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Die Öko-Modellregionen bieten für

umstellungsinteressierte Landwirte wertvolle ergänzende Informationen (z. B. Terminkalender mit regionalen Veranstaltungen zum Ökolandbau, Newsletter) an und unterstützen den Aufbau bioregionaler Wertschöpfungsketten.
Informationen finden Sie unter: www.oekomodellregionen.bayern

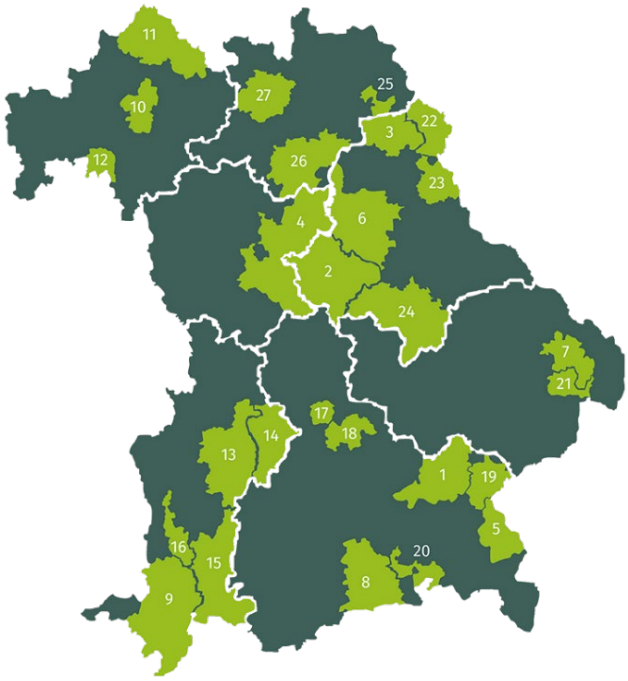


1 Mühldorfer Land (ehem. Isental)
2 Neumarkt i.d. OPf.
3 Steinwald-Allianz
4 Nürnberg, Nürnberger Land, Roth
5 Waginger See - Rupertiwinkel
6 Amberg-Sulzbach und Stadt Amberg
7 Ilzer Land
8 Miesbacher Oberland
9 Oberallgäu Kempten
10 Oberes Werntal
11 Rhön-Grabfeld
12 Waldsassengau
13 Stadt.Land.Augsburg
14 Paartal
15 Ostallgäu
16 Günztal
17 Pfaffenhofener Land
18 Kulturraum Ampertal
19 Inn-Salzach
20 Hochries-Kampenwand-Wendelstein
21 Passauer Oberland
22 Stiftland
23 Naturparkland Oberpfälzer Wald
24 Region Regensburg
25 Siebenstern
26 Fränkische Schweiz
27 Obermain-Jura

*Abbildung 3: Übersicht der 27 Öko-Modellregionen in Bayern (Geofachdatendienst © LfL und BZA)*

## 2.3 Umstellungsfahrpläne

Nachfolgend sind die Umstellungsfahrpläne für die gängigsten Betriebszweige in Bayern erläutert. Da jeder Betrieb seine eigenen Voraussetzungen und Ziele hat, werden die Umstellungsfahrpläne in der Beratung betriebsindividuell besprochen. Für weitere Detailfragen und hier nicht näher beschriebene Verfahren (z. B. Schaf- und Ziegenhaltung, Damwild, Pferde, Aquakultur, Imkerei etc.) können sich umstellungsinteressierte Landwirte an die staatliche Beratung ökologischer Landbau der ÄELF, die Öko-Erzeugerringe und Kontrollstellen wenden.

### 2.3.1 Ackerbau

Bei Berücksichtigung der Umstellungszeiten und der natürlichen Gegebenheiten in der Landwirtschaft empfiehlt sich der Einstieg in den ökologischen Landbau (Unterschrift Kontrollvertrag) vor Beginn der Ernte der Hauptfrüchte zum 01.07. eines Jahres. Die Förderung im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) (Maßnahme B10 „Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb“, siehe Kapitel „Staatliche Förderung“) wird so beantragt, dass der Verpflichtungszeitraum am 01.01. des folgenden Jahres beginnt. Die ab Abschluss des Kontrollvertrages in den nächsten 12 Monaten im pflanzlichen Bereich produzierten Produkte können nur konventionell verkauft werden. Danach erst ist die Ware sogenannte Umstellungsware (U-Ware), die dann auch schon mit möglicherweise höheren Preisen verkauft werden und/oder als „Umstellungsfutter“ im eigenen Betrieb eingesetzt werden kann. Nach Ablauf der Umstellungszeit darf die Ernte als anerkannte Ökoware (A-Ware) vermarktet werden. Die folgende Abbildung zeigt einen möglichen Ablauf der Umstellung des Ackerbaus. Der Umstellungszeitpunkt 01.07. hat den Vorteil, dass die im Jahr der Umstellung heranreifenden Früchte ohnehin konventionell vermarktet werden und bis zum Abschluss des Kontrollvertrags noch konventionell zu Ende geführt werden können. Die 12 Monate Umstellungszeit laufen ab dem 01.07. und führen dazu, dass bereits die Ernte nach dem 30.06. im Folgejahr als U-Ware klassifiziert wird.

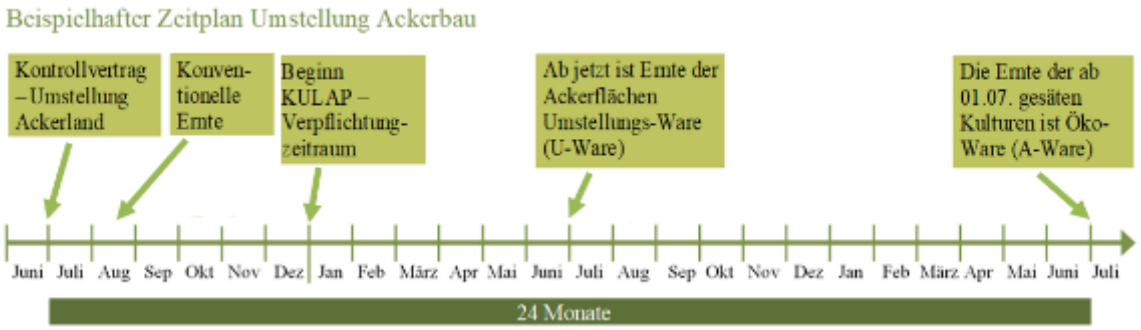

### 2.3.2 Tierhaltung und Grünland

Für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft wird meist empfohlen, zunächst die Futterflächen umzustellen. Danach, wenn neben der Haltung der Tiere auch die Futterration bereits der EU-Öko-VO entspricht, müssen noch die Umstellungsfristen der Tiere durchlaufen werden.

Je nach Tierart und Nutzungsrichtung gelten folgende Umstellungsfristen:

| | |
|---|---|
| Rinder zur Fleischerzeugung: | 12 Monate und mind. 3/4 der Lebenszeit. Bei Neuumstellung des gesamten Betriebes 24 Monate |
| Milchproduzierende Tiere: | 6 Monate |
| Schafe, Ziegen zur Fleischerzeugung: | 6 Monate |
| Schweine zur Fleischerzeugung: | 6 Monate |
| Mastgeflügel: | 10 Wochen bei Zukauf bis 3. Lebenstag |
| Legegeflügel: | 6 Wochen |

Mit dem Beginn der Verpflichtung im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) für die Maßnahme B10 „Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb“ (siehe Kapitel „Staatliche Förderung“) muss der gesamte Betrieb ökologisch bewirtschaftet werden und es ist kein konventioneller Futtermittelzukauf mehr möglich. Die baulichen Anforderungen an die ökologische Tierhaltung müssen spätestens 24 Monate nach dem KULAP-Verpflichtungsbeginn erfüllt sein.

#### 2.3.2.1 Milchviehhaltung

Die wichtigste Voraussetzung für den Einstieg in die Bio-Milcherzeugung ist eine Abnahmegarantie einer Molkerei nach erfolgreicher Umstellung. Außerdem muss eine ausreichende Menge an ökologischem Grundfutter für den geplanten Bestand an Kühen und Rindern erzeugt werden können. In der ökologischen Milcherzeugung wird eine hohe Grundfutterleistung angestrebt. Nach EU-Öko-VO ist Weidegang in Öko-Betrieben zu maximieren. Das EU-Recht sieht keine Wahlfreiheit zwischen Weide und Auslauf vor, wenn

Weidegang möglich ist. Für Neueinsteiger in die Öko-Milchviehhaltung gilt, dass eine Umstellung nur bei vorhandener Weidemöglichkeit empfohlen werden kann.

Bei Milchviehbetrieben wird empfohlen, das Grünland zu Jahresbeginn bis vor dem 01.05. (vor dem ersten wesentlichen Aufwuchs), die Ackerflächen zum 01.07. und anschließend die Tierhaltung zum 01.01. des Folgejahres umzustellen. Bei geringen baulichen Änderungen im Zuge der Umstellung kann so relativ schnell Öko-Milch erzeugt werden. Ab dem 01.01. kann dann auch eine Verpflichtung über das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) (Maßnahme B10 „Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb“; s. Kapitel 5) begonnen werden. Die folgende Abbildung macht den zeitlichen Ablauf ersichtlich.

Beispielhafter Zeitplan für die Umstellung Milch

Im Informationsportal ökolandbau.de finden Sie eine detailliertere Darstellung des Ablaufs einer nicht-gleichzeitigen sowie gleichzeitigen Umstellung:

- Ablauf der Umstellung: Milchvieh und Dauergrünland (nicht-gleichzeitige Umstellung): www.oekolandbau.de/landwirtschaft/umstellung/ablauf-und-planung/umstellungszeitplaene/milchvieh-und-dauergruenland-nicht-gleichzeitige-umstellung/
- Ablauf der Umstellung: Milchvieh und Dauergrünland (gleichzeitige Umstellung): www.oekolandbau.de/landwirtschaft/umstellung/ablauf-und-planung/umstellungszeitplaene/milchvieh-und-dauergruenland-gleichzeitige-umstellung/

Eine Umstellung in dieser Reihenfolge hat den Vorteil, dass der erste Schnitt im Folgejahr der Grünlandumstellung als Umstellungsfutter verwendet werden kann. Bio-Kraftfutter muss erst ab 01.01. des Folgejahres zugekauft werden. Noch vorhandene kleinere Reste von konventionellen Zukaufsfuttermitteln dürfen noch zeitnah nach Beginn der KULAP-Verpflichtung aufgebraucht werden. Bei der Milcherzeugung gilt eine Umstellungsfrist der Tiere von 6 Monaten. Dies bedeutet, dass die Kühe 6 Monate ökologisch gefüttert und nach Vorgaben der EU-Öko-VO gehalten werden müssen, um die Milch als Bio- Milch verkaufen zu können. Auch wenn die Haltung für das Jungvieh noch nicht öko-konform ist, kann bereits mit der Umstellungsfrist der Milcherzeugung begonnen werden. Die Fütterung jedoch muss auch für das Jungvieh öko-konform sein. Nötige Baumaßnahmen, um die Anforderungen nach EU-Öko-VO und eventuell explizite Verbandsrichtlinien zu erfüllen, müssen bis zum Beginn der Tierumstellungsfristen abgeschlossen sein. In der Umsetzung ergibt sich letztendlich im Idealfall ein Zeithorizont von 12 Monaten Umstellungszeit für das Grünland und Kleegras bis eigenes Umstellungsfutter verfüttert werden kann und ab diesem Zeitpunkt 6 Monate bei den Milchkühen.

Bei einer extensiven Vorbewirtschaftung kann die Umstellungszeit der Flächen verkürzt werden. Unter extensiver Vorbewirtschaftung versteht man die Bewirtschaftung von Grünland- oder Ackerflächen unter mindestens den gleichen Einschränkungen wie bei der Umstellung auf ökologischen Landbau. Der Nachweis ist u. a. durch die Teilnahme an den KULAP-Maßnahmen „Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser (B20 bzw. B21)“ und zugleich Verzicht auf chemische Einzelpflanzenbekämpfung möglich. Das Futter dieser Flächen kann wie eigenes Umstellungsfutter zu 100 Prozent eingesetzt werden. Die Anerkennung der extensiven Vorbewirtschaftung muss von einer Öko-Kontrollstelle erfolgen. Somit müssen nur noch die baulichen Voraussetzungen der Haltungsbedingung erfüllt werden.

Beispielhafter Zeitplan für verkürzte Umstellung bei extensiver Vorbewirtschaftung

### 2.3.2.2 Schweinehaltung

Die Umstellung auf ökologische Schweinehaltung geht mit vergleichsweise großen Veränderungen des Haltungssystems und des Betriebsablaufes einher. Um mehr Platz für die Tiere und einen Auslauf zu schaffen, sind bei bestehenden Stallungen meist erhebliche Investitionen notwendig. Bei der Umstellung schweinehaltender Betriebe wird regelmäßig erst der Ackerbau und anschließend die Tierhaltung umgestellt. Ähnlich wie beim viehlosen Betrieb ist es auch in der Schweinehaltung üblich, dass der Betrieb den Kontrollvertrag für den pflanzlichen Bereich bereits im Sommer vor der Getreideernte abschließt (siehe Kapitel „Ackerbau). Das Getreide und die Körnerleguminosen, die mindestens 12 Monate nach Abschluss des Kontrollvertrages im Pflanzenbau geerntet werden, sind dann U-Ware und können bis zu 100 Prozent in der Ration eingesetzt werden. Bei der Umstellung besteht die Möglichkeit (sofern die Haltungsbedingungen gemäß EU-Öko-VO bereits erfüllt sind) Öko-Ferkel und ökologische Futtermittel zuzukaufen und bereits nach sechs Monaten Öko-Schweine zu vermarkten.

#### 2.3.2.3 Geflügelhaltung

In der Geflügelhaltung wird wie in den anderen Bereichen darauf Wert gelegt, die eigene ökokonforme Futtergrundlage zügig bereitzustellen. Hierfür wird erst der Ackerbau (siehe Kapitel „Ackerbau“), dann die Tierhaltung umgestellt. Das Verfahren läuft ähnlich wie bei den Schweinen ab. Wie beim viehlosen Betrieb ist es auch beim Einstieg in die Geflügelhaltung üblich, den Kontrollvertrag für den pflanzlichen Bereich bereits im Sommer vor der Getreideernte abzuschließen. Das Getreide und die Körnerleguminosen, die mindestens 12 Monate nach Abschluss des Kontrollvertrages im Pflanzenbau geerntet werden, sind dann U-Ware und können bis zu 100 Prozent in der Ration eingesetzt werden. Der in der Öko-Geflügelhaltung notwendige Grünauslauf muss vor der Nutzung bereits umgestellt sein. Es ist also ratsam, bereits beim Umbau bzw. Neubau der Stallgebäude mit der Umstellung des Auslaufes zu beginnen.

Bei den meisten Betrieben beginnt die Umstellung gleichzeitig mit einem neuen Produktionszyklus, wie z. B. dem Einstallen von ökologischen Junghennen. Die Umstellung eines bestehenden konventionellen Bestandes ist nach den Richtlinien der Ökolandbau-Verbände nicht möglich.

### 2.3.3 Sonderkulturen

Bei mehrjährigen Kulturen wie Obst, Wein, Hopfen und Spargel beträgt die Umstellungszeit insgesamt 36 Monate. Produkte, die nach 12 Monaten Umstellungszeit geerntet werden, gelten als Umstellungsware. Erst nach 36 Monaten darf die Ernte als Öko-Ware verkauft werden. Hat der konventionelle Betrieb während der Umstellungszeit bereits Bio-Pflanzgut für die Anlage der Dauerkultur verwendet, so kann die Umstellungszeit von 36 auf 24 Monate verkürzt werden. Empfohlen wird, circa vier Wochen vor der Ernte der Sonderkultur einen Kontrollvertrag abzuschließen.

# 3 Kontrolle und Zertifizierung

Die Produkte des ökologischen Landbaus unterliegen einer durchgehenden Kontrolle. Hat sich ein Betrieb für die Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise entschieden, ist der erste Schritt der Abschluss eines Vertrages mit einer in Bayern zugelassenen Kontrollstelle (Kontrollvertrag). Damit verpflichtet sich der Landwirt ab sofort zur Einhaltung der EU-Öko-VO. Ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des Kontrollvertrages beginnt offiziell die Umstellungszeit. Der Kontrollvertrag ist zugleich Voraussetzung für die Beantragung der Maßnahme B10 „Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb“ im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm.

Landwirtschaftliche Betriebe, die nach den Kriterien des ökologischen Landbaus wirtschaften, werden wenigstens einmal im Jahr – nach telefonischer Vorankündigung – von einer zugelassenen Öko-Kontrollstelle auf die Einhaltung der Vorgaben der EU-Öko-VO kontrolliert. Bei den Kontrollen findet ein Betriebsrundgang mit einem Mitarbeiter der Kontrollstelle statt, bei dem Anbauflächen und die Tierhaltung sowie Lagereinrichtungen kontrolliert werden. Außerdem muss eine Betriebsbeschreibung erstellt werden und es werden Aufzeichnungen, Lieferscheine, Belege, Öko-Zertifikate von Lieferanten bzw. Belege über Zu- und Verkauf überprüft. Der Kontrolleur hält die Ergebnisse des Betriebsbesuches in einem Prüfbericht fest. Der Betriebsleiter erhält eine Kopie. In der Geschäftsstelle der Kontrollstelle werden die Ergebnisse ausgewertet. Sind keine Beanstandungen festzustellen, wird der Konformitätsbescheid (Bio-Zertifikat) zugesendet. Bei Verstößen des Betriebes gegen die EU-Öko-VO sind die Kontrollstellen befugt Sanktionen zu verhängen und müssen die zuständige Behörde informieren.

Die in Bayern zugelassenen Öko-Kontrollstellen und deren Kontaktdaten finden Sie unter: www.lfl.bayern.de/iem/oekolandbau. Die Kosten sind je nach Kontrollstelle und Komplexität des Betriebs unterschiedlich.

Die Ökolandbau-Verbände arbeiten vorzugsweise mit bestimmten Kontrollstellen zusammen u. a. zur Überwachung der Einhaltung ihrer Verbandsrichtlinien. Neben der oben beschriebenen Kontrolle und Zertifizierung gemäß der EU-Öko-VO ist bei Verbandsmitgliedschaft zusätzlich die Zertifizierung nach privatrechtlichen Standards (Verbandsrichtlinien) nötig. Diese erfolgt in der Regel gemeinsam mit der Kontrolle nach EU-Öko-VO.

# 4 Verbände des ökologischen Landbaus

Die Geschichte des ökologischen Landbaus in Europa, in Deutschland und in Bayern reicht rund 100 Jahre zurück. Schon früh haben sich biologisch-dynamisch und organisch-biologisch wirtschaftende Bäuerinnen und Bauern in Ökolandbau-Verbänden zusammengeschlossen. In den 20er und 30er Jahren des letzten Jahrhunderts entwickelte sich die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise, 1954 konstituierte sich der Demeter-Bund. Parallel dazu entwickelte sich der organisch-biologische Landbau, dessen Vertreter 1971 den „Verband für organisch-biologischen Landbau“ gründeten (seit 1979 Bioland). In der Folge entstanden weitere Ökolandbau-Verbände: u.a. 1979 Biokreis in Passau und 1982 Naturland in Gräfelfing. Als branchenübergreifender Spitzenverband aller Anbau-, Verarbeitungs- und Handelsverbände gründeten die Bio-Akteure 2002 den Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), der seitdem die politische Vertretung der Branche als deutscher Dachverband wahrnimmt.

Weitere Infos zur Geschichte des ökologischen Landbaus: www.boelw.de/service/bio-faq/bio-basics/artikel/wie-ist-die-oekologische-landwirtschaft-entstanden/

Wichtige Inhalte der Verbandsarbeit sind gegenseitige Beratung und Unterstützung, Auf- und Ausbau kooperativer Vermarktung, die Weiterentwicklung und Kontrolle der Produktionsrichtlinien, die Information der Öffentlichkeit über die Vorteile des ökologischen Wirtschaftens und die Vertretung der Anliegen des Ökolandbaus gegenüber Politik und Verwaltung sowie in Forschung und Ausbildung. Die Ökolandbau-Verbände bieten ein eigenes Fortbildungsangebot an, das laufend ausgebaut wird.

Etwa 67 Prozent der Bio-Betriebe in Bayern sind in einem Ökolandbau-Verband organisiert, rund 80 Prozent der Fläche wird von Verbandsbetrieben bewirtschaftet.

In Bayern sind vor allem die Ökolandbau-Verbände Bioland, Naturland, Biokreis und Demeter aktiv. Anfang der 1990er Jahre gründeten diese vier Verbände in Bayern die Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V. (LVÖ) als gemeinsame Dachorganisation und Interessensvertretung.

LVÖ Bayern Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V.

Bioland Naturland bio kreis demeter

Ein ökologisch wirtschaftender Betrieb kann sich jederzeit einem Ökolandbau-Verband anschließen. Je nach Interesse, Verbandsrichtlinien, Vermarktungsmöglichkeit, Informations- und Bildungsangebot sowie den Kosten sucht sich der Landwirt bei Bedarf einen zu ihm passenden Ökolandbau-Verband aus. Bei der Entscheidung für eine Verbandsmitgliedschaft ist oft auch von Bedeutung, wie stark ein Verband in einer Region präsent ist.

Die Verbandsrichtlinien zum Bio-Anbau und zur Verarbeitung gehen teilweise in wichtigen Details über die Bestimmungen der EU-Öko-VO hinaus. Grundlage sind Zeichennutzerverträge, welche die Einhaltung der Verbandsrichtlinien bei der Erzeugung und Verarbeitung dieser Produkte garantieren. Führende Öko-Lebensmittelverarbeiter und -händler in Deutschland legen Wert auf diese höheren Standards. So fordern z. B. in Bayern nahezu alle Ökomilch verarbeitenden Molkereien und Käsereien die Mitgliedschaft ihrer Milchlieferanten in einem der Ökolandbau-Verbände.

Durch die Nutzung der Verbandssiegel können sich bessere Vermarktungschancen und höhere Preise ergeben. Konsequente Richtlinien und Kontrollen machen die Produkte bei den Verbrauchern noch glaubhafter. Außerdem dient die Mitgliedschaft in einem Ökolandbau-Verband der Interessensvertretung gegenüber Politik und Verwaltung, der Öffentlichkeitsarbeit, der kollegialen Beratung zwischen Landwirten, der Bildungsarbeit und der gemeinsamen Erschließung von Marktzugängen. Der Landwirt kann Informationen, Verbandsnachrichten und Fachzeitschriften nutzen und an Infoveranstaltungen, Kursen und Exkursionen teilnehmen. Aus Sicht des Marketings ist die Möglichkeit der Vermarktung über verbandsnahe Erzeugergemeinschaften zu nennen. Die Ökolandbau-Verbände betreuen ein Netzwerk aus Erzeugern und Abnehmern, mit dessen Hilfe sich der Einstieg in den Bio-Markt einfacher gestalten kann.

Internetseiten der in Bayern tätigen Ökolandbau-Verbände:

www.bioland.de

www.naturland.de

www.demeter.de

www.biokreis.de

# 5 Staatliche Förderung

Der Freistaat Bayern fördert die Entwicklung des ökologischen Landbaus auch mit finanziellen Mitteln. Die größte Bedeutung hat hier die Maßnahme B10 „Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb“ innerhalb des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP). Hier wird die Umstellung auf ökologischen Landbau bzw. Beibehaltung des ökologischen Landbaus mit einer flächenabhängigen Zuwendung gefördert. Die Prämien stellen für Öko-Betriebe eine Ausgleichszahlung dar, die die niedrigeren Erträge oder zusätzlichen Kosten, die sich durch die ökologische Bewirtschaftung ergeben, kompensiert. B10 ist mit einigen weiteren Maßnahmen aus dem Bereich der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (KULAP, Vertragsnaturschutzprogramm) kombinierbar. Ergänzend können vom Öko-Betrieb Direktzahlungen wie Basisprämie, Greeningprämie, sowie Junglandwirteprämie in Anspruch genommen werden.

Neben einer Förderung für die Teilnahme an Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen oder der Betriebsprämie können bei Investitionsvorhaben Investitionszuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP), der Diversifizierungsförderung (DIV) oder im Rahmen des Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft (BaySL) sowie des Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft Digital (BaySL Digital) gewährt werden.

Eine Übersicht über alle angebotenen Förderprogramme finden Sie stets aktuell und detailliert im Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser

Fachlicher Ansprechpartner zu allen genannten Förderprogrammen ist ihr örtlich zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

## 5.1 KULAP-Maßnahme B10 „Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb“

Die Förderhöhe bei der Maßnahme Ökolandbau im Gesamtbetrieb unterscheidet sich nach der Kulturart (Acker/Grünland, gärtnerisch genutzte Flächen, Dauerkulturen). Im Umstellungszeitraum (1. und 2. Jahr) wird eine höhere Förderung gewährt. Öko-Betriebe erhalten zusätzlich zu den Fördersätzen für die Fläche einen Kontrollkostenzuschuss (B11) für die entstehenden Kontrollkosten.

Grundvoraussetzung für die Maßnahme B10 ist die Umstellung des gesamten Betriebes unter Einhaltung der EU-Öko-VO. Bei über 70 Prozent Hauptfutterfläche im Betrieb muss ein Mindestviehbesatz von 0,3 GV/ha Hauptfutterfläche eingehalten werden. Bitte beachten Sie

ergänzend die Vorgaben im Merkblatt Agrarumweltmaßnahmen KULAP B10 zum Jahr der Antragstellung (Förderwegweiser Bayern).

# 6 Bio-Siegel

Bio-Siegel helfen dem Verbraucher Bio-Produkte und die unterschiedlichen Öko-Standards eindeutig zu erkennen. Für Erzeuger von Bio-Lebensmitteln sind die Bio-Siegel dann relevant, wenn sie ihre Ware selbst verpacken und in Verkehr bringen. Erzeuger mit Direktvermarktung, die umstellen möchten, wenden sich für die korrekte Auslobung ihrer Waren an ihre Kontrollstelle.

## 6.1 Das EU-Bio-Logo

Durch die EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau ist die Kennzeichnung vorverpackter Biolebensmittel mit dem EU-Bio-Logo, dem dazugehörigen Kontrollstellencode und einer allgemeinen Herkunftsangabe der Zutaten seit dem 1. Juli 2012 verbindlich vorgeschrieben. Dieses Logo darf nicht zur Deklaration von Ware während der Umstellung verwendet werden. Seit 1. Juli 2010 ist bei vorverpackten Lebensmitteln die Herkunftsangabe der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe verpflichtend anzugeben.

## 6.2 Das deutsche Bio-Siegel

Das deutsche Bio-Siegel kann zusammen mit dem EU-Bio-Logo für die Kennzeichnung von Biolebensmitteln verwendet werden. Jedes Produkt, das mit dem Bio-Siegel gekennzeichnet wird, muss vor dem in Verkehr bringen bei der Informationsstelle Bio-Siegel angemeldet werden.

## 6.3 Das Bayerische Bio-Siegel mit Herkunftsnachweis

Um das Bayerische Bio-Siegel mit Herkunftsnachweis für ein Produkt verwenden zu können, müssen die Höfe und die verarbeitenden Betriebe bestimmte Qualitäts- und Herkunftskriterien erfüllen. Die Qualitätsstandards orientieren sich an denen der vier in Bayern aktiven Ökolandbau-Verbände und liegen damit über den Anforderungen der EU-Öko-Verordnung. Zudem muss ein lückenloser Herkunftsnachweis gegeben sein.

## 6.4 Bio-Siegel in Bayern tätiger Ökolandbau-Verbände

Die meisten der in Bayern ökologisch wirtschaftenden Betriebe sind Mitglied bei Bioland, Naturland, Biokreis oder Demeter. Die Richtlinien der Ökolandbau-Verbände gehen über die EU-Rechtsvorschriften hinaus.

# 7 Vermarktungswege

Trotz der hohen Nachfrage nach heimischen Bioprodukten sind mögliche Absatzwege vor einer Umstellung unbedingt genauestens zu prüfen. Zwar entwickeln sich der Markt und damit auch die Handelsstrukturen dynamisch, dennoch ist die Zahl der Abnehmer von Öko-Erzeugnissen vergleichsweise überschaubar. Feste Lieferbeziehungen und -absprachen mit zukünftigen Abnehmern und Festlegen von Lieferbedingungen vor der Umstellung sind sehr zu empfehlen. Während der Absatz an Endverbraucher, Gastronomie, kleinere Verarbeitungsbetriebe und Naturkostläden häufig von den Betrieben selbst organisiert wird, erfolgt die Belieferung von großen Verarbeitungsbetrieben, Naturkostgroßhandel und Supermarktketten häufig durch Erzeugergemeinschaften (EG). Diese bieten den Vorteil der Aufwandsreduzierung für den einzelnen Betrieb durch die Bündelung bestimmter Waren und Leistungen sowie eine höhere Erlösrealisierung durch eine stärkere Marktstellung. Die EG vermarkten vorrangig die Produkte von Mitgliedsbetrieben bestimmter Ökolandbau-Verbände, einige arbeiten verbandsübergreifend.

Genauere Hinweise auf die Vermarktungsstrukturen des Ökolandbaus vermittelt Ihnen Ihre zuständige Beratung ökologischer Landbau am AELF und die Ökolandbau-Verbände.

# 8 Aus- und Fortbildung, Wissenstransfer

Wissen und Fertigkeiten für Öko-Betriebsleiterinnen und -leiter sind von zentraler Bedeutung. In Bayern gibt es neben einem gut ausgebauten Beratungsangebot zum ökologischen Landbau auch ein vielfältiges Aus- und Fortbildungsangebot für Öko-Betriebe und solche die es werden wollen.

Spezielle Bildungsmaßnahmen rund um den ökologischen Landbau bieten:

**Fachschulen für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Ökologischer Landbau**

Fachschule Landshut Schönbrunn: www.oekoschule-landshut.bayern.de
Fachschule Weilheim i. OB: www.oekoschule-weilheim.bayern.de

**Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) (landwirtschaftlicher Abschluss auf dem zweiten Bildungsweg), mit Schwerpunkt Ökologischer Landbau („Öko-BiLa“)**

Das Öko-BiLa wird jährlich an der Akademie Kringell für Ökologischen Landbau angeboten. Die einzelnen Kursbausteine erstrecken sich über etwa zweieinhalb Jahre. Näheres finden Sie unter: www.baysg.bayern.de/zentren/kringell

**Bildungsmaßnahmen in Bayern tätiger Ökolandbau-Verbände**

Bioland: www.bioland.de/fachtagungen
Demeter: www.demeter.de/akademie
Biokreis: www.biokreis.de/veranstaltungen
Naturland: www.naturland.de/de/erzeuger/termine

**Akademien für Ökologischen Landbau Kringell und Bamberg**

Die Akademien für Ökologischen Landbau wurden im Zuge des Landesprogramms BioRegio Bayern 2020 im Jahr 2013 eingerichtet. Beide Akademien bieten neben Informationsveranstaltungen für Umstellungsinteressenten auch Fortbildungen für bestehende und werdende Öko-Betriebe an. Die aktuellen Kursprogramme finden Sie unter:

www.aelf-ba.bayern.de/oekoakademie (Bamberg)
www.baysg.bayern.de/zentren/kringell (Kringell)

**Wissenstransfer der LfL und der LWG durch Fachseminare, Fachexkursionen, Ökolandbau-Feldtag, Öko-Landbautag, Informationen im Internet**

Die LfL betreibt angewandte Forschung zum ökologischen Landbau und zur ökologischen Teichwirtschaft. Im fünfjährigen Turnus werden jeweils rund 50 Forschungsprojekte durchgeführt, vom Öko-Pflanzenbau über Sonderkulturen bis hin zur Öko-Tierhaltung und ökonomischen Fragen. Die Ergebnisse werden auf vielfältigen Wegen des Wissenstransfers vermittelt. Forschungsergebnisse, Praxisinformationen und Termine von Veranstaltungen finden Sie auf: www.lfl.bayern.de/oekolandbau

Die LWG widmet sich der angewandten Forschung zum ökologischen Garten- und Weinbau mit eigenen ökologisch bewirtschafteten Weinbergen und unterhält die Versuchsstation für ökologischen Gemüsebau in Bamberg. Informationen zu aktuellen Forschungsprojekten und Veranstaltungen finden Sie unter: www.lwg.bayern.de/gartenbau/oekologischer_anbau

**Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (Öko-Studiengang)**

Seit dem Wintersemester 2015/2016 bietet die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) im Bachelorstudiengang einen Schwerpunkt Ökologischer Landbau an. Dieser Schwerpunkt wird an beiden HSWT Standorten, Freising und Triesdorf, angeboten. An beiden Standorten wurden dafür eigens je eine Öko-Pflanzenbau- und eine Öko-Tierhaltungsprofessur eingerichtet.
Nähere Informationen finden Sie unter: www.hswt.de/studium/studiengaenge/lw oder www.hswt.de/studium/studiengaenge/lt

**Aus- und Fortbildung**

Das StMELF bietet mit seiner Faltblattreihe "Öko-Landbau in Bayern" Interessierten einen Überblick über den Bereich Aus- und Fortbildung im ökologischen Landbau: www.stmelf.bayern.de/oekolandbau

# 9 Wichtige Internetseiten und Fachzeitschriften

**Internetadressen und -portale für ökologischen Landbau**

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)
Ökologischer Landbau
www.stmelf.bayern.de/oekolandbau

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
Arbeitsschwerpunkt ökologischer Landbau
www.lfl.bayern.de/oekolandbau

Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V. (LVÖ)
www.lvoe.de

Ökolandbau – Das Informationsportal
www.oekolandbau.de

Deckungsbeiträge im Ökolandbau
http://deckungsbeitrag.bayern.de

LfL-Umstellungsplaner Kon-2-Öko – Wirtschaftlichkeit einer Umstellung von konventioneller Bewirtschaftung auf ökologischen Landbau
http://umstellungsplaner.bayern.de

Betriebsmittel im ökologischen Landbau
www.oekobetriebsmittel.de

Veranstaltungen, Infomaterialien und Warenbörse Ökolandbau
der vier Öko-Erzeugerringe (Beratungsringe) im LKP
www.berater-lkp.de

Pflanzenschutz im Ökolandbau
https://oekologischerlandbau.julius-kuehn.de

KTBL Produktkatalog Ökolandbau
www.ktbl.de/shop

FiBL Infothek
www.fibl.org/de/infothek.html

**Auf ökologischen Landbau spezialisierte Fachzeitschriften**

bioland – Das Fachmagazin für den ökologischen Landbau

BioNachrichten – Zeitschrift für ökologischen Landbau und gesunde Ernährung (Biokreis)

Lebendige Erde – Biodynamische Landwirtschaft, Ernährung und Kultur (Demeter)

Naturland Nachrichten – Fachinformation für den Öko-Landbau

BioTOPP – Fachzeitschrift für die ökologische Landwirtschaft

Ökologie & Landbau – Zeitschrift für ökologische Agrarkultur

**Faltblattreihe "Öko-Landbau in Bayern" des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

www.stmelf.bayern.de/oekolandbau